

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Mörsnheim erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Steinbruchausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) dem Tourismus- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis d) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Der zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung pauschal ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses. Der 2. Bürgermeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 65,58 €, der 3. Bürgermeister von mtl. 21,87 €. Die Entschädigungen werden mit der Tarifierhöhung angepasst. Mehraufwand wird gesondert abgerechnet.

(3) ¹Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Für Lehrgänge und Seminare der Marktgemeinderatsmitglieder, an denen unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft gewährt wird, wird ein Tagegeld von 10,00 € als Taschengeld gewährt.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Berufsmäßige Marktgemeinderatsmitglieder

Gestrichen.

§ 7

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2008 außer Kraft.

Mörnsheim, 06. Mai 2014

.....
(Ort, Datum)

.....
(Erster Bürgermeister)

Anhang zur Satzung

A. Erster Bürgermeister und Stellvertreter

Erster Bürgermeister:	Richard Mittl	Wahlvorschlag: Wahlvereinigung
Zweiter Bürgermeister:	Florian Rieß	Wahlvorschlag: Freie Wählerschaft
Dritter Bürgermeister:	Jürgen Bauernfeind	Wahlvorschlag: Wahlvereinigung

B. Zusammensetzung des Marktgemeinderates

<u>Name, Vorname</u>	<u>Wahlvorschlag:</u>
Bauernfeind Jürgen	Wahlvereinigung
Bittl Markus	Wahlvereinigung
Schott Harald	Wahlvereinigung
Nar Lukas	Wahlvereinigung
Hajek Christian	Wahlvereinigung
Böheim Karl-Heinz	Wahlvereinigung
Dorr Helmut	Freie Wählerschaft
Rieß Florian	Freie Wählerschaft
Haarnagell Sebastian	Freie Wählerschaft
Stöckl Johann	SPD
Frühholz Franziska	Freier Wählerblock
Gangl Friedrich	Freier Wählerblock

<u>Gewählte Ersatzleute:</u>	<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Stimmenzahl</u>
Hammel Franz	Freier Wählerblock	373
Bigler Andreas	Wahlvereinigung	277
Birnbickel Karl-Heinz	Freie Wählerschaft	208
Heinle Brigitte	SPD	144

Die Ausschüsse gestalten sich wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss (Rechnungsprüfungsausschuss):

- | | |
|------------|---|
| Vorsitz: | 1. Bürgermeister Richard Mittl |
| Mitglieder | 2. Bürgermeister Florian Rieß
Marktgemeinderätin Franziska Frühholz
Marktgemeinderat Fritz Gangl
Marktgemeinderat Sebastian Haarnagell
Marktgemeinderat Harald Schott |

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss, außer dass der 2. Bürgermeister Florian Rieß den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt und 1. Bürgermeister Richard Mittl kein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist.

Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss:

- | | |
|-------------|--|
| Vorsitz: | 1. Bürgermeister Richard Mittl |
| Mitglieder: | 3. Bürgermeister Jürgen Bauernfeind
Marktgemeinderat Markus Bittl
Marktgemeinderat Helmut Dorr
Marktgemeinderat Christian Hajek
Marktgemeinderat Johann Stöckl |

Steinbruchausschuss:

- | | |
|-------------|---|
| Vorsitz: | 1. Bürgermeister Richard Mittl |
| Mitglieder: | Marktgemeinderat Markus Bittl
Marktgemeinderat Karl-Heinz Böheim
Marktgemeinderat Helmut Dorr
Marktgemeinderat Lukas Nar |

Touristik- und Kulturausschuss:

- | | |
|-------------|---|
| Vorsitz: | 1. Bürgermeister Richard Mittl |
| Mitglieder: | 2. Bürgermeister Florian Rieß
Marktgemeinderat Karl-Heinz Böheim
Marktgemeinderat Christian Hajek
Marktgemeinderat Johann Stöckl |